

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2016

Stadtwerke Niederkassel
Niederkassel

Hinweis:

„Dieser Prüfungsbericht richtet sich – unbeschadet eines etwaigen, gesetzlich begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme – ausschließlich an die Organe des Eigenbetriebs. Soweit nicht im Rahmen der Auftragsvereinbarung zwischen dem Eigenbetrieb und dhpg ausdrücklich erlaubt, ist eine Weitergabe an Dritte nicht gestattet.“

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2016

Stadtwerke Niederkassel
Niederkassel

Kopie 25. Juli 2017

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	2
2.2 Feststellungen zur Einhaltung von Gesetz und Satzung	3
Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung	3
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
3.1 Prüfungsgegenstand	4
3.2 Art und Umfang der Prüfung	4
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
4.1.2 Jahresabschluss	7
4.1.3 Lagebericht	8
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen, deren Änderungen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	9
4.3 Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres und des Folgejahres	10
5. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	12
5.1 Vermögenslage	12
5.2 Finanzlage	14
5.3 Ertragslage	16
6. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem	18
7. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages im Sinne des § 53 Abs. 1 HGrG	18
8. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	19
9. Schlussbemerkung	20

Anlagen

Jahresabschluss, Lagebericht und Bestätigungsvermerk

- Anlage 1 Bilanz zum 31.12.2016
- Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016
- Anlage 3 Anhang für das Wirtschaftsjahr 2016
- Anlage 4 Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016
- Anlage 5 Bestätigungsvermerk

Ergänzende Angaben

- Anlage 6 Rechtliche Grundlagen
- Anlage 7 Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2016 und der Ist-Zahlen des Wirtschaftsjahres 2016
- Anlage 8 Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
- Anlage 9 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002 und Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung

Kopie 25. Juli 2017

1. Prüfungsauftrag

Die

Stadtwerke Niederkassel,
Niederkassel,

(im Folgenden auch Stadtwerke oder Eigenbetrieb genannt) werden als Sondervermögen der Stadt Niederkassel als Eigenbetrieb geführt und sind damit gemäß § 106 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) verpflichtet, den Jahresabschluss und den Lagebericht prüfen zu lassen.

Dementsprechend hat uns die Betriebsleitung der Stadtwerke durch Prüfungsvertrag vom 21. Dezember 2016 mit Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (im Folgenden auch GPA NRW genannt) schriftlich beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 gemäß § 106 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen für das Land Nordrhein-Westfalen - kurz Prüfungsverordnung - sowie nach den einschlägigen Prüfungsstandards und Prüfungshinweisen des Instituts der Wirtschaftsprüfer zu prüfen und hierüber zu berichten.

Unsere Prüfung ist um eine Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2016 nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert.

Hinsichtlich der Durchführung und des Umfanges der von uns durchgeführten Prüfung verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Punkt 3 (Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung).

Über die bei unserer Prüfung getroffenen Feststellungen wird der nachfolgende Bericht erstattet. Bei der Berichterstattung haben wir die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) sowie den Prüfungshinweis PH 9.450.1 des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf, zur Berichterstattung über die Prüfung öffentlicher Unternehmen beachtet. Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um Erläuterungen zu den rechtlichen Grundlagen (Anlage 6) erweitert.

Die Prüfung erfolgte in berufsüblichem Umfang. Für die Durchführung gelten die am 14./ 21. Dezember 2016 vereinbarten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 sowie die Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung, die diesem Bericht als Anlage 9 beigefügt sind. Diese regeln auch unsere Verantwortlichkeit Dritten gegenüber. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen und nach den Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die Betriebsleitung macht im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und in dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 die folgenden, wesentlichen Aussagen zur wirtschaftlichen Lage der Stadtwerke und zum Verlauf des Wirtschaftsjahres:

Der Eigenbetrieb Stadtwerke Niederkassel betreibt im Berichtsjahr unverändert drei Betriebssparten: das Wasserwerk, den Personenfährbetrieb und Photovoltaikanlagen. Die Leistungsangebote sind geprägt von einem regional gefestigten Absatzmarkt ohne konkurrierende Mitbewerber.

Die dominierende Sparte Wasserwerk trägt mit T€ 450 zum Jahresüberschuss des Eigenbetriebes in Höhe von T€ 416 bei. Während die Sparte Photovoltaik wiederum ein positives Jahresergebnis von T€ 12 erwirtschaftet, schließt die Sparte Personenfährbetrieb mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 46.

Das Wasserwerk erwirtschaftete bei leicht gestiegenem Wassermengenverkauf wiederum die Konzessionsabgabe in Höhe von T€ 377 (Vorjahr: T€ 368).

Die Aufwandsstruktur hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr nicht nennenswert verändert und besteht im Wesentlichen aus relativ fixen Aufwendungen wie den Abschreibungen, dem Materialaufwand, den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie dem Personalaufwand.

Ergänzend wird auf die Darstellung der Lage des Unternehmens unter Punkt 5 dieses Berichtes, Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verwiesen.

Zu der künftigen Entwicklung der Gesellschaft und den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung enthält der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 die folgenden, wesentlichen Aussagen:

Auch für das Folgejahr wird im Wirtschaftsplan wiederum ein positives Ergebnis in Höhe von T€ 195 erwartet; dabei kommt der Hauptteil des Ergebnisses aus der Sparte Wasserwerk. Aufgrund des sparsamen Umgangs mit Wasser ist trotz weiterhin steigender Bevölkerungszahlen in Niederkassel zukünftig eher mit gleichbleibenden Umsatzerlösen aus dem Wasserverkauf zu rechnen.

Aufgrund der Kooperation mit den Stadtwerken Wesseling erhalten die Stadtwerke Niederkassel weiterhin jeweils die Hälfte des Jahresverlustes der defizitären Sparte Personenfährbetrieb erstattet.

Es ist festzustellen, dass die künftige Entwicklung der Stadtwerke und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung von der Betriebsleitung insgesamt plausibel und folgerichtig abgeleitet und im Jahresabschluss und im Lagebericht zutreffend dargestellt werden. Im Rahmen der Prüfung sind wir - soweit die geprüften Unterlagen eine solche Beurteilung erlauben - zu der Einschätzung gelangt, dass die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter, insbesondere hinsichtlich des Fortbestandes und künftigen

gen Entwicklung des Eigenbetriebs realistisch erscheint.

2.2 Feststellungen zur Einhaltung von Gesetz und Satzung

Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

Als Abschlussprüfer haben wir in entsprechender Anwendung von § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch über die bei Durchführung unserer Prüfung festgestellten Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten. Die gesetzlichen Vorschriften im Sinne des § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sind die für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geltenden Rechnungslegungsnormen im Sinne von § 317 Abs. 1 Satz 1 HGB. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss, sowie Angaben und Erklärungspflichten im Anhang und Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes sowie gegebenenfalls ergänzende Bestimmungen der Betriebssatzung.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die Aufstellungsfrist für den Jahresabschluss, die gemäß § 26 Abs. 1 EigVO NRW drei Monate nach Ende eines Wirtschaftsjahres beträgt, nicht eingehalten wurde.

Darüber hinaus haben wir bei der Durchführung der Prüfung keine Unrichtigkeiten (unbewusste Fehler) oder Verstöße (bewusste Verletzungen der gesetzlichen Vorschriften) festgestellt. Ebenso sind keine Tatsachen festgestellt worden, die einen schwerwiegenden Verstoß der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Betriebssatzung darstellen.

Kopie 25. Juli 2017

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses im Sinne des § 106 GO NRW sind

- die Buchführung,
- der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie
- der Lagebericht.

Der Prüfungsauftrag wurde über den gesetzlichen Umfang der Jahresabschlussprüfung hinaus um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung im Sinne des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften, z.B. devisen-, preis- und arbeitsrechtlicher Vorschriften, gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben.

Ebenso war nicht Gegenstand der Prüfung die Aufdeckung von Ordnungswidrigkeiten oder doloser Handlungen. Unsere Prüfungshandlungen sind daher ihrem Wesen nach nicht darauf ausgerichtet, schwerwiegende Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten aufzudecken. Anhaltspunkte, die eine Ausdehnung der Prüfung in dieser Hinsicht hätten erforderlich werden lassen, haben sich jedoch nicht ergeben. Eine Prüfung des Versicherungsschutzes im Hinblick auf vorhandene Risiken war ebenfalls nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 22. Juli 2016 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015, der am 28. September 2016 gemäß § 26 EigVO NRW festgestellt wurde.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 316 ff. HGB und gemäß § 106 GO NRW sowie den ergänzenden Vorschriften der EigVO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Ab-

schlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Im Rahmen der Prüfungsplanung haben wir uns einen Überblick über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadtwerke sowie deren Rechnungswesen verschafft und eine analytische Durchsicht des Jahresabschlusses vorgenommen. Die Prüfungsstrategie wurde von uns nach den hierbei gewonnenen Erkenntnissen auf Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes unter Beachtung der Effektivität des internen Kontrollsystems der Stadtwerke festgelegt.

Das interne Kontrollsystem der Stadtwerke haben wir untersucht, soweit uns dies für eine ordnungsgemäße Rechnungslegung von Bedeutung erschien. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei den Stadtwerken eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt. Im Wesentlichen haben wir Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben und bewusster Auswahl sowie analytische Prüfungshandlungen durchgeführt.

Anschließend wurde unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit ein Prüfungsprogramm entwickelt, welches Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen festlegt. Dabei wurden aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse folgende Prüfungsschwerpunkte bestimmt:

- Prüfung der Spartenrechnungen gemäß § 23 Abs. 2 EigVO NRW,
- Prüfung von Ansatz und Bewertung des Anlagevermögens sowie der damit im Zusammenhang stehenden Sonderposten,
- Prüfung von Ansatz und Bewertung der Forderungen aus Lieferung und Leistung sowie der Verbrauchsabrechnung,
- Prüfung der Vollständigkeit der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten,
- Prüfung von Ansatz und Bewertung der Forderungen/ Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Niederkassel und deren Eigenbetriebe,
- Prüfung der gesetzeskonformen Erstanwendung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG).

Die Auswahl der im Rahmen der Einzelfallprüfung zu prüfenden Geschäftsvorfälle erfolgte unter Anwendung stichprobengestützter Prüfungsverfahren, wobei neben der Zufallsauswahl auch die Methode der bewussten Auswahl angewendet wurde. Im Rahmen der bewussten Auswahl wurden die zu prüfenden Elemente so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Der Nachweis der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte durch ein Anlagenverzeichnis, durch Debitoren- und Kreditorenlisten, durch Saldenbestätigungen von Kreditinstituten, Kreditoren sowie Rechtsanwälten und durch weitere eigene Unterlagen des Eigenbetriebs. Die Auswahl der Saldenbestätigungen erfolgte in Gänze nach der Methode der bewussten Auswahl.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG) erfolgte unter Zugrundelegung des IDW Prüfungsstandard 720: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720).

Wir haben die Prüfung mit zeitlicher Unterbrechung vom 26. Juni bis zum 25. Juli 2017 in den Geschäftsräumen der Stadtwerke in Niederkassel und in unserem Büro in Bornheim durchgeführt. Die Vorarbeiten und die Berichtsfassung wurden in unserem Büro in Bornheim erledigt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die Betriebsleitung sowie alle beauftragten Personen haben die von uns entsprechend § 320 Abs. 2 HGB geforderten Auskünfte und Nachweise in ausreichender Weise erteilt. Die Betriebsleitung hat uns am 25. Juli 2017 die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes schriftlich bestätigt. Sie hat uns insbesondere versichert, dass die Buchführung alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle enthält und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen und Abgrenzungen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt und alle Angaben gemacht sind.

Die Betriebsleitung hat außerdem erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB und § 25 EigVO NRW erforderlichen Angaben enthält.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Der Eigenbetrieb verarbeitet die Buchungsdaten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung über das System INFOMA Finanzbuchhaltung in der Version 6.00.29958 der INFOMA Software Consulting GmbH, Ulm. Für die IT-Anwendung newssystem@kommunal liegt ein Zertifikat mit Datum 31. Mai 2012 der TÜV Informationstechnik GmbH, Essen, über die Erfüllung der Prüfanforderungen gemäß OKKSA FÜ.B V4.03 und Dp.NW V7.00 vor. Die Lohnbuchhaltung erfolgt über das System P & I LOGA der P & I Personal und Informatik AG, Wiesbaden. Die Anlagenbuchhaltung erfolgt als Nebenbuchhaltung ebenfalls über das o.g. EDV-Programm newssystem@kommunal.

Die Entgelt- und Gebührenabrechnung für die Wasserverbräuche sowie die Abwassergebühren erfolgt über das System kVasy Abrechnungssoftware in der Version V.4.17.11.42 der SIV AG, Roggentin, als Nebenbuchhaltung. Für die kVasy-Anwendungen liegen Softwarebescheinigungen gemäß IDW PS 880 des vereidigten Buchprüfers, Dipl.-Kfm. Peter Gronemeier, vom 10. November 2005 bzw. 15. August 2006 sowie ein Auditbericht des TÜV Nord mit Datum vom 8. Juli 2009 vor.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Abläufe im Rechnungswesen vor. Die Bücher der Einrichtung werden ordnungsgemäß geführt. Der verwendete Kontenplan gewährleistet eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes. Die Geschäftsvorfälle werden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege sind ordentlich und leicht greifbar aufbewahrt. Nach unseren Feststellungen entsprechen Buchführung und Belegwesen im wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen, wie z.B. Verträgen und Protokollen der Betriebsausschusssitzungen entnommenen Informationen, wurden in der Buchführung, dem Jahresabschluss und dem Lagebericht abgebildet.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Stadtwerke haben als Eigenbetrieb gemäß § 21 EigVO NRW einen Jahresabschluss aufzustellen, der den Vorschriften über große Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 Abs 3 HGB entspricht. Dementsprechend erfolgte die Aufstellung nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256, 264 bis 288 HGB und den Sondervorschriften der EigVO NRW. Die Bilanz wurde entsprechend § 266 Abs. 2 und 3 HGB gegliedert. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren entsprechend § 275 Abs. 2 HGB. Die Leerposten wurden gem. § 265 Abs. 8 HGB nicht aufgenommen. Das gesetzliche Gliederungsschema für das Anlagevermögen in der Bilanz wurde zur Erhöhung der Bilanzklarheit, wie in Vorjahren, um die zusätzlichen Gliederungsposten "Wassergewinnungs- und

-bezugsanlagen", "Wasserverteilungsanlagen", "Fähranlagen" und Photovoltaikanlagen" erweitert, im Bereich der übrigen Aktiva und Passiva um die Posten "Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegen die Stadt Niederkassel und deren Eigenbetriebe" sowie "allgemeine Rücklagen". Darüber hinaus wurde die Gliederung bzw. Untergliederung der Bilanz entsprechend der EigVO NRW betreffend des Postens "Empfangene Ertragszuschüsse" gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten. Ansonsten wurde auf eine weitere Untergliederung einzelner oder eine Aufnahme weiterer Jahresabschlussposten verzichtet.

Von dem Wahlrecht, gesetzlich vorgeschriebene Angaben im Anhang zu machen, wurde weitestgehend Gebrauch gemacht.

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 ist aus der Buchführung und den sonstigen Aufzeichnungen der Einrichtung ordnungsgemäß unter Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften entwickelt worden. Die angewandten Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten.

Im Berichtsjahr werden die Umsatzerlöse gemäß der Definition des § 277 HGB in der Fassung des BilRUG ausgewiesen; zur besseren Vergleichbarkeit wurde unter Durchbrechung des Stetigkeitsgebotes auch der Vorjahresausweis angepasst. Darüber hinaus erfolgen weitere Anpassungen in der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung aufgrund der Erstanwendung des BilRUG.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des BilRUG sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Der Anhang enthält auch die vorgeschriebenen Angaben gemäß § 24 EigVO NRW. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die nach § 25 EigVO NRW i. V. m. § 289 Abs. 2 HGB erforderlichen Angaben werden vollständig und zutreffend gemacht.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Es ist festzustellen, dass die Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung vermittelt.

Die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wurde im Rahmen des gesetzlich Zulässigen durch Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen sowie durch Sachverhaltsgestaltungen beeinflusst. Im Folgenden werden daher die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie die Änderung von Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen und deren Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses erläutert. Eine darüber hinausgehende Aufgliederung und Erläuterung ausgewählter Posten des Jahresabschlusses erfolgt im Rahmen der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen, deren Änderungen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Die Bewertung der **immateriellen Vermögensgegenstände** und des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Anschaffungskosten beinhalten auch die Anschaffungsnebenkosten und Anschaffungspreisminderungen. Die planmäßigen Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen werden unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Für die wesentlichen Anlagen wurden folgende betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

- Leitungsnetz	33 Jahre
- Hausanschlüsse	25 Jahre
- Wasserzähler	15 Jahre*
	6 Jahre**

* gemäß AfA-Tabelle für den Wirtschaftszweig Energie- und Wasserversorgung

** faktisch aufgrund des Eichzeitraums

Die Bewertung der **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** erfolgt grundsätzlich zum Nennwert abzüglich einer Pauschalwertberichtigung zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos (T€ 0,7; Vorjahr T€ 0).

Die **übrigen Forderungen** werden grundsätzlich zum Nennwert bilanziert.

Das **Stammkapital** beträgt satzungsgemäß T€ 650 und ist voll eingezahlt.

Die Auflösung der **empfangenen Ertragszuschüsse** erfolgt in Übereinstimmung mit der Abschreibung der Zugänge des örtlichen Leitungsnetzes einschließlich der Hausanschlüsse ab dem Wirtschaftsjahr 2003 linear verteilt auf eine Nutzungsdauer von 33 bzw. 25 Jahren.

Der Wertansatz der **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigt alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Bewertung mit dem Erfüllungsbetrag.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

4.3 Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres und des Folgejahres

Für das Wirtschaftsjahr 2016 wurde von der Betriebsleitung der vom Rat der Stadt Niederkassel in der Sitzung vom 10. Dezember 2015 festgestellte Wirtschaftsplan, der den Erfolgs- und Vermögensplan sowie den Investitions- und Finanzplan umfasst, wie folgt erstellt:

	T€
<u>Erfolgsplan</u>	
Erträge	3.603
Aufwendungen	<u>3.428</u>
Jahresergebnis	<u>175</u>
<u>Vermögensplan</u>	
Ausgaben	4.327
Einnahmen	4.327

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahmen im Wirtschaftsjahr 2016 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wurde auf T€ 2.915 festgesetzt.

Die Investitionen für das Wirtschaftsjahr 2016 wurden mit T€ 1.855 veranschlagt.

Die Abwicklung des Wirtschaftsplans fand ihren Niederschlag in der von uns geprüften Bilanz zum 31. Dezember 2016 nebst Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016.

Es haben sich für das Wirtschaftsjahr 2016 folgende Abweichungen ergeben:

	Wirtschaftsplan	Ist-Ergebnis	Veränderung
	T€	2016 T€	T€
<u>Erfolgsplan</u>			
Erträge	3.603	3.741	138
Aufwendungen	<u>3.428</u>	<u>3.325</u>	<u>103</u>
Jahresüberschuss	<u><u>175</u></u>	<u><u>416</u></u>	<u><u>241</u></u>

Die Planabweichung ergibt sich als Saldo aus den Über- und Unterschreitungen der Planansätze der einzelnen Aufwands- und Ertragsposten. Nähere Einzelheiten hierzu sind der Zusammenstellung in Anlage 7/1 zu entnehmen.

	Wirtschaftsplan T€	Ist-Ergebnis 2016	Veränderung T€
Erfolgsplan			
Einzahlung	4.327	1.844	-2.483
Auszahlung	4.327	1.844	-2.483
Liquiditätsüberschuss	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

Die Ansätze im Vermögensplan 2016 und das Ist-Ergebnis im Wirtschaftsjahr 2016 sind im Einzelnen in Anlage 7/2 zusammengestellt.

Neben Erfolgs- und Vermögensplan wird ein fünfjähriger Finanzplan aufgestellt, der eine Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplans enthält.

Der Wirtschaftsplan 2017 wurde durch den Betriebsausschuss Stadtwerke der Stadt Niederkassel am 22. November 2016 mit Erträgen und Aufwendungen (einschließlich Jahresgewinn i.H.v. T€ 195) von T€ 3.686 im Erfolgsplan und mit Einnahmen und Ausgaben von T€ 2.673 im Vermögensplan zur Beschlussfassung empfohlen. Am 7. Dezember 2016 wurde der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 durch den Rat der Stadt Niederkassel beschlossen. Im Wirtschaftsjahr 2017 sind Kreditaufnahmen in Höhe von T€ 1.324 und Investitionen in Höhe von T€ 2.064 geplant.

5. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

In den nachfolgenden Erläuterungen wurden zu analytischen Vergleichszwecken den Zahlen des Geschäftsjahres die Zahlen des vorangegangenen Wirtschaftsjahres gegenübergestellt.

5.1 Vermögenslage

Die nachfolgende Übersicht zeigt die gegenüber dem Vorjahr eingetretenen Veränderungen im Vermögensaufbau, die unter Zusammenfassung gleichartiger Posten der jeweiligen Bilanz entwickelt worden sind:

	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	18	0,1	21	0,1	-3
Sachanlagen	16.212	96,6	15.898	96,2	314
mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	16.230	96,7	15.919	96,3	311
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	291	1,7	258	1,5	33
Forderungen gegen "Konzern" Stadt Niederkassel	215	1,3	259	1,6	-44
sonstige Vermögensgegenstände	45	0,3	32	0,2	13
liquide Mittel	8	0,0	61	0,4	-53
kurzfristig gebundenes Vermögen	559	3,3	610	3,7	-51
Vermögen	16.789	100,0	16.529	100,0	260

Zur Entwicklung des **Anlagevermögens** verweisen wir auf den Anlagenspiegel in der Anlage zum Anhang.

Der Anstieg des Anlagevermögens um T€ 311 bei Zugängen von T€ 1.591, bei Abgängen zu Restbuchwerten von T€ 387 und planmäßigen Abschreibungen von T€ 893 ist im Wesentlichen auf Investitionen im Bereich der Erneuerungen von Hausanschlüssen und der erstmaligen Herstellung von Hausanschlüssen sowie Messeinrichtungen zurückzuführen. Im Berichtsjahr ergaben sich im Rahmen eines wertneutralen Flurbereinigungsverfahrens Zu- und Abgänge von Grundstücken in Höhe von jeweils T€ 376.

Die **Abschreibungsquote** des Anlagevermögens (kumulierte Abschreibungen (T€ 22.496) zu historischen Anschaffungskosten (T€ 38.616 ohne Anlagen im Bau) beträgt 58,26 % (Vorjahr: 57,67 %) bei unterstellten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände zwischen 15 und 33 Jahren.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** (Kundenforderungen) sind im Vergleich zum Vorjahr um T€ 33 gestiegen. Ausgewiesen werden im wesentlichen die Forderungen aus der Jahresabrechnung Wasser zum Abschlussstichtag. Hier erfolgte stichtagsbedingt ein Anstieg. Da die Ablesun-

gen grundsätzlich im Dezember erfolgen, sind nur geringfügige Hochrechnungen bzw. Schätzungen in der Abrechnung notwendig. Der Ausgleich erfolgt im Wesentlichen im ersten Quartal des Folgejahres.

Die **Forderungen gegen "Konzern" Stadt Niederkassel** umfassen vor allem Forderungen aus der Jahresabrechnung Wasser gegen die Stadt (T€ 23) und das Abwasserwerk (T€ 10) sowie Umsatzsteuerforderungen im Rahmen der Organschaft mit der Stadt (T€ 30). Darüber hinaus werden die Abrechnungsforderungen mit dem Abwasserwerk aus der vom Eigenbetrieb durchgeführten jährlichen Abwassergebührenabrechnung (T€ 151) für das Berichtsjahr ausgewiesen.

Die Entwicklung der **liquiden Mittel** verweisen wir auf die unter Punkt 5.2 dargestellte Finanzlage.

Die Eigen- und Fremdkapitalstruktur ergibt sich aus nachfolgender Übersicht:

	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Stammkapital	650	3,9	650	3,9	0
Allgemeine Rücklage	4.520	26,9	4.167	25,2	353
Jahresüberschuss	416	2,5	353	2,2	63
Eigenkapital	5.586	33,3	5.170	31,3	416
Empfangene Ertragszuschüsse	2.813	16,7	2.798	16,9	15
mittel- und langfristige Bankschulden	6.542	39,0	5.775	34,9	767
übrige Passiva	31	0,2	33	0,2	-2
mittel- und langfristiges Fremdkapital	6.573	39,2	5.808	35,1	763
sonstige Rückstellungen	115	0,7	111	0,7	4
kurzfristige Bankschulden	467	2,8	1.629	9,8	-1.162
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	505	3,0	437	2,6	68
Verbindlichkeiten gegenüber "Konzern" Stadt Niederkassel	445	2,6	329	2,0	116
übrige Passiva	285	1,7	247	1,5	38
kurzfristiges Fremdkapital	1.817	10,8	2.753	16,7	-936
Kapital	16.789	100,0	16.529	100,0	260

Das **Eigenkapital** hat sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund des Jahresüberschusses 2016 erhöht.

Der Anstieg der **empfangenen Ertragszuschüsse** ist auf Zugänge im Bereich der Leitungsnetze (T€ 76) und der Hausanschlüsse (T€ 162) zurückzuführen bei planmäßigen Auflösungen von T€ 223.

Die **Bankschulden** verblieben insgesamt nahezu auf dem gleichen Niveau von T€ 7.009. Bei einer

Neuaufnahme von Darlehen i.H.v. T€ 1.005 und planmäßigen Tilgungen von T€ 406 ergeben sich insbesondere stichtagsbedingte Rückführungen im Bereich der Kontokorrentverbindlichkeiten i.H.v. T€ 992.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen Personalverpflichtungen (T€ 42) wie Urlaub und Überstunden. Weiterhin wurden Rückstellungen für ausstehende Rechnungen im Rahmen von Sanierungs- bzw. Erschließungsmaßnahmen (T€ 39) gebildet.

Der Anstieg der **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** ist stichtagsbedingt.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber "Konzern" Stadt Niederkassel** resultieren vor allem aus Kanalbenutzungsgebühren 2016 (T€ 151), aus der Spitzabrechnung der Konzessionsabgabe 2016 (T€ 77) sowie aus dem Verrechnungsverkehr der Personalabrechnungen (T€ 145).

Der leichte Rückgang der **übrigen kurzfristigen Passiva** ist stichtagsbedingt. Darüber hinaus werden vor allem Verbindlichkeiten aus Überzahlungen der Jahresverbrauchsabrechnungen Wasser (T€ 204) ausgewiesen.

5.2 Finanzlage

Die Finanzlage der Gesellschaft ergibt sich aus folgender Darstellung der Entwicklung des Finanzmittelfonds. Der Finanzmittelfonds folgt der Empfehlung des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC) und umfasst grundsätzlich die liquiden Mittel und jederzeit fällige Bankverbindlichkeiten.

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	T€	T€	T€
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	-47	-1.039	992
Kontokorrent- und Tagesgeldverbindlichkeiten	8	61	-53
	<u>-39</u>	<u>-978</u>	<u>939</u>

Die Kapitalflussrechnung geht vom Finanzmittelfonds und dessen Veränderungen aus. Die Ursachen für die Veränderung des Finanzmittelfonds werden aus nachfolgender Kapitalflussrechnung ersichtlich. Der Aufbau der Kapitalflussrechnung entspricht den Grundsätzen des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21), wobei die Mittelzuflüsse bzw. -abflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit nach der indirekten Methode ermittelt werden.

	2016 T€	2015 T€
1. Jahresergebnis	416	353
2. +/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	893	893
3. +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	4	-2
4. +/- Veränderung der Ertragszuschüsse (Saldo)	15	170
5. +/- Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	11	0
6. +/- Zinsaufwand / -ertrag	206	226
7. +/- Zunahme / Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2	-113
8. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	220	91
9. +/- Ertragsteueraufwand / -ertrag	181	184
10. +/- Ertragsteuerzahlungen	<u>-181</u>	<u>-184</u>
11. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>1.763</u>	<u>1.618</u>
12. - Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-1.215	-1.335
13. + Einzahlungen aus Zinsen	<u>1</u>	<u>1</u>
14. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-1.214</u>	<u>-1.334</u>
15. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	1.005	264
16. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-407	-568
17. +/- Zinszahlungen / -einnahmen	<u>-207</u>	<u>-227</u>
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>391</u>	<u>-531</u>
19. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus Zf. 8, 11, 15)	940	-247
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>-979</u>	<u>-732</u>
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u><u>-39</u></u>	<u><u>-979</u></u>

5.3 Ertragslage

Die nachstehende Darstellung stellt die Ertragslage für das Berichtsjahr dar. Bei der Darstellung handelt es sich um eine nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederte Wiedergabe der Gewinn- und Verlustrechnung:

	2016		2015		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
<i>Umsatzerlöse</i>	3.650	97,9	3.609	97,5	41
+ andere aktivierte Eigenleistungen	79	2,1	93	2,5	-14
= Betriebsleistung	3.729	100,0	3.702	100,0	27
+ <i>sonstige betriebliche Erträge</i>	12	0,3	8	0,2	4
- <i>Materialaufwand</i>	688	18,4	747	20,2	-59
- Personalaufwand	633	17,0	615	16,6	18
- <i>sonstige betriebliche Aufwendungen</i>	721	19,3	690	18,6	31
- sonstige Steuern	2	0,1	2	0,1	0
- Abschreibungen	893	23,9	893	24,1	0
= Betriebsergebnis	804	21,6	763	20,6	41
+/- Zinsergebnis	-207	-5,6	-226	-6,1	19
- Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-181	-4,9	-184	-5,0	3
= Jahresergebnis	416	11,1	353	9,5	63

Unter Berücksichtigung der Neuerungen der BilRUG werden im Berichtsjahr Erträge in Höhe von T€ 108 (Vorjahr T€ 109) unter den "Umsatzerlösen" ausgewiesen, die nach der alten Definition der Umsatzerlöse als "sonstige betriebliche Erträge" erfasst wurden. In diesem Zusammenhang wurden Aufwendungen in Höhe von T€ 10 (Vorjahr T€ 10) aus den "sonstigen betrieblichen Aufwendungen" in den "Materialaufwand" umgegliedert.

Der Anstieg der **Umsatzerlöse** gegenüber dem Vorjahr um T€ 41 auf T€ 3.650 resultiert im Wesentlichen aus einem mengenmäßig höheren Wasserverkauf bei konstanten Entgelten im Berichtsjahr in der Betriebssparte Wasserwerk. In der Betriebssparte Photovoltaik verringerten sich die Umsatzerlöse um T€ 16 auf T€ 79 aufgrund von Einmalerträgen im Vorjahr; während die Umsatzerlöse der Betriebssparte Personenfährbetrieb mit T€ 89 annähernd konstant sind.

Die **aktivierten Eigenleistungen** sind im Vergleich zum Vorjahr um T€ 14 gesunken.

Der **Materialaufwand** umfasst vor allem die Stromkosten für das Wasserwerk (T€ 140), die Hausanschluss-Unterhaltung (T€ 162) sowie die Betriebsaufwendungen für die Personenfähre durch einen Vertragspartner (T€ 126) und Pacht aufwendungen für angemietete Photovoltaikanlagen (T€ 10).

Der Anstieg des **Personalaufwandes** basiert bei konstanter Mitarbeiterzahl im Wesentlichen auf der

Bezahlung von zusätzlichen Rufbereitschaften und Stufenerhöhungen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** umfassen im Wesentlichen Konzessionsabgaben (T€ 377) und Verwaltungskostenbeiträge (T€ 132), die an die Stadt Niederkassel geleistet wurden.

Die **Abschreibungen** werden mit T€ 893 in gleicher Höhe wie im Vorjahr ausgewiesen.

Das **Betriebsergebnis** stieg gegenüber dem Vorjahr um T€ 41 auf T€ 804 aufgrund der gestiegenen Umsatzerlöse (T€ 41) sowie den gesunkenen Materialaufwand (T€ -59).

Das negative **Zinsergebnis** konnte im Vergleich zum Vorjahr um T€ 19 verbessert werden aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus.

Der **Jahresüberschuss** stieg gegenüber dem Vorjahr um T€ 63 auf T€ 416, vor allem aufgrund gestiegener Umsatzerlöse und gesunkener Materialaufwendungen.

Bezogen auf das Eigenkapital des Eigenbetriebs ergeben sich folgende **Rentabilitätskennzahlen**:

		2016 T€	2015 T€
durchschnittliches Eigenkapital (Anfangs-/Endbestand)/2)	T€	5.378	4.994
Betriebsergebnis	T€ (%)	804 (14,9)	763 (15,3)
Betriebsergebnis + Zinsergebnis	T€ (%)	597 (11,1)	537 (10,8)
Jahresergebnis	T€ (%)	416 (7,7)	353 (7,1)

Die **Gesamtkapitalrentabilität** stellt sich wie folgt dar:

		2016 T€	2015 T€
durchschnittliches Gesamtkapital (Anfangs-/Endbestand)/2)	T€	16.659	16.256
Betriebsergebnis	T€ (%)	804 (4,8)	763 (4,7)
Betriebsergebnis + Zinsergebnis	T€ (%)	597 (3,6)	537 (3,3)
Jahresergebnis	T€ (%)	416 (2,5)	353 (2,2)

6. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Für den Eigenbetrieb Stadtwerke Niederkassel besteht bereits seit Jahren ein Risikofrüherkennungssystem.

Es wurde eine Dokumentation erstellt, die das Risikoumfeld und die Risikomanagementbestandteile beschreibt und abgrenzt. Die Dokumentation beinhaltet auch einen Risiko-Katalog, der zunächst das jeweilige Risiko kurz beschreibt, die Risikoart kategorisiert, die Verantwortlichkeit zuordnet und die Gegenmaßnahmen zur Risikosteuerung bestimmt. Die Ergebnisse des jährlich zu erstellenden Risiko-Katalogs werden im Risiko-Portfolio nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Höhe der Auswirkung erfasst. Es erfolgt eine vergleichende Darstellung mit der Risiko-Situation des Vorjahres.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass grundsätzlich Risikoverantwortlichkeiten in der Verwaltung und im technischen Bereich festgelegt wurden und die getroffenen Maßnahmen zur Risikofrüherkennung geeignet sind und insoweit ein Risikofrüherkennungssystem gemäß § 10 Abs. 1 EigVO NRW vorhanden ist. Ferner wurde eine abschließende jährliche Dokumentation der im Berichtsjahr durchgeführten Maßnahmen erstellt.

7. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages im Sinne des § 53 Abs. 1 HGrG

Unser Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2016 ist um:

- die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung,
- die Darstellung der Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft,
- die Darstellung von verlustbringenden Geschäften und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,

erweitert.

Einzelheiten zu unserer Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung ergeben sich aus Anlage 8 zu diesem Bericht.

Die Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität des Eigenbetriebs haben wir in den Abschnitten 5.1 Vermögenslage, 5.2 Finanzlage, 5.3 Ertragslage dieses Berichts dargestellt. Wir verweisen an dieser Stelle auf die angeführten Darstellungen.

Nach unseren Feststellungen führte die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2016 zu keinen Beanstandungen.

8. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Eigenbetriebs Stadtwerke Niederkassel, Niederkassel, für das Wirtschaftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2016 gemäß den Anlagen 1 bis 4 dieses Berichtes haben wir den als Anlage 5 beigefügten, uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, datiert auf den 25. Juli 2017, wie folgt erteilt:

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs Stadtwerke Niederkassel, Niederkassel, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen in der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 106 GO NRW und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bornheim, den 25. Juli 2017

dhpG Dr. Harzem & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Klaus Schmitz-Toenneßen
Wirtschaftsprüfer

gez. Astrid Stöner
Wirtschaftsprüferin"

9. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfung (IDW PS 450) sowie dem Prüfungshinweis PH 9.450.1 des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf, gefertigt.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Bornheim, den 25. Juli 2017

dhpG Dr. Harzem & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Klaus Schmitz-Toenneßen
Wirtschaftsprüfer

gez. Astrid Stöner
Wirtschaftsprüferin

Kopie 25. Juli 2017

ANLAGEN

Kopie 23. Juli 2017

Jahresabschluss, Lagebericht und
Bestätigungsvermerk

Kopie des Juli 2017

BILANZ zum 31. Dezember 2016
Stadtwerke Niederkassel,
Niederkassel

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2016 €	31.12.2015 €		31.12.2016 €	31.12.2015 €
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	650.000,00	650.000,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	18.069,00	20.574,00	II. Allgemeine Rücklagen	4.520.453,18	4.167.784,46
II. Sachanlagen			III. Jahresüberschuss	415.644,75	352.668,72
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten	1.380.044,59	1.390.155,59	buchmäßiges Eigenkapital	5.586.097,93	5.170.453,18
2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	245.965,00	259.934,00	B. Empfangene Ertragszuschüsse	2.813.350,00	2.797.769,00
3. Wasserverteilungsanlagen	13.924.946,00	13.630.858,61	C. Rückstellungen		
4. Fähranlagen	9.342,00	10.737,00	sonstige Rückstellungen	114.927,00	110.840,06
5. Photovoltaikanlagen	496.671,00	530.632,00	D. Verbindlichkeiten		
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	44.610,53	70.434,46	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.008.878,54	7.404.122,73
7. Anlagen im Bau	110.340,74	5.515,90	2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	8.341,27	3.401,94
	<u>16.211.919,86</u>	<u>15.898.267,56</u>	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	504.863,67	436.860,63
B. Umlaufvermögen			4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Niederkassel und deren Eigenbetriebe	445.392,48	329.488,55
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	60,80	0,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	290.963,20	258.282,10	6. sonstige Verbindlichkeiten	307.299,04	276.477,37
2. Forderungen gegen die Stadt Niederkassel und deren Eigenbetriebe	214.233,70	258.626,85	- davon aus Steuern € 41.281,51 (€ 25.258,09)	8.274.835,80	8.450.351,22
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	644,19	0,00			
4. sonstige Vermögensgegenstände	44.907,53	32.557,81			
	<u>550.748,62</u>	<u>549.466,76</u>			
II. Guthaben bei Kreditinstituten	8.473,25	61.105,14			
	<u>8.473,25</u>	<u>61.105,14</u>			
	<u><u>16.789.210,73</u></u>	<u><u>16.529.413,46</u></u>		<u><u>16.789.210,73</u></u>	<u><u>16.529.413,46</u></u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016
Stadtwerte Niederkassel,
Niederkassel

	€	€	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse		3.649.904,64	3.608.517,09
2. andere aktivierte Eigenleistungen		78.504,68	92.928,71
3. sonstige betriebliche Erträge		11.939,09	8.487,95
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	7.424,65		9.715,49
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>680.943,16</u>	688.367,81	737.085,96
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	501.793,35		489.821,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung € 42.462,95 (€ 40.538,92)	<u>131.043,69</u>	632.837,04	125.477,89
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		892.712,01	892.935,26
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		721.268,64	690.227,93
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus Abzinsung € 160,38 (€ 0,00)		717,70	1.246,83
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus Aufzinsung € 0,00 (€ 1.260,37)		207.333,38	227.587,45
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>181.198,52</u>	<u>183.956,92</u>
11. Ergebnis nach Steuern		417.348,71	354.372,68
12. sonstige Steuern		1.703,96	1.703,96
		<hr/>	<hr/>
13. Jahresüberschuss		<u><u>415.644,75</u></u>	<u><u>352.668,72</u></u>

Stadtwerke Niederkassel, Niederkassel Anhang für das Wirtschaftsjahr 2016

1. Allgemeine Angaben

Die Stadtwerke Niederkassel mit Sitz in Niederkassel sind beim Amtsgericht Siegburg im Handelsregister A3570 eingetragen.

Der Jahresabschluss 2016 wurde unter Beachtung der Vorschriften der EigVO NRW aufgestellt.

Im Berichtsjahr 2016 wurden erstmalig die Neuregelungen des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRuG) im Zusammenhang mit den Übergangsvorschriften des EGHGB angewendet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Das gesetzliche Gliederungsschema in der Bilanz wurde zur Erhöhung der Bilanzklarheit um die folgenden zusätzlichen Gliederungsposten ergänzt:

Hinsichtlich der „Sachanlagen“:

- Wassergewinnungs- und -bezugsanlagen
- Wasserverteilungsanlagen
- Fähranlagen
- Photovoltaikanlagen

Im Bereich der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurde der zusätzliche Gliederungsposten „Forderungen gegen die Stadt Niederkassel und deren Eigenbetriebe“ eingefügt.

Im Rahmen des Eigenkapitals wurde in Erweiterung des handelsrechtlichen Gliederungsschemas nach § 266 HGB die Position Kapitalrücklage als „Allgemeine Rücklage“ bezeichnet.

Im Bereich der Verbindlichkeiten wurde der zusätzliche Gliederungsposten „Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Niederkassel und deren Eigenbetriebe“ eingefügt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den handelsrechtlichen Vorschriften.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden haben wir entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung vorgenommen. Empfangene Ertragszuschüsse sind passiviert worden.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Das Sachanlagevermögen ist mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Absetzung planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen errechnen sich unter Zugrundelegung der jeweiligen Nutzungsdauer für Zugänge bei Hausanschlüssen und Rohrnetzen nach der linearen Methode.

Nach § 6 Abs. 2 EStG werden Wirtschaftsgüter bis 410,- Euro als geringwertige Wirtschaftsgüter verbucht und im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Übersteigt der Wert eines Wirtschaftsgutes 410,- Euro, so wird das Wirtschaftsgut entsprechend seiner betrieblichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Bewertung der Forderungen erfolgt mit ihrem Nominalwert. Zur Deckung des Ausfallrisikos wurde eine Pauschalwertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gebildet.

Die Stadtwerke Niederkassel sind vom Abwasserwerk der Stadt Niederkassel beauftragt, die Abwassergebühren einzuziehen. Forderungen und Verbindlichkeiten hieraus werden unter dem Posten „Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegen die Stadt Niederkassel und deren Eigenbetriebe“ ausgewiesen.

Bei der Bemessung der Rückstellungen haben wir allen erkennbaren Risiken ausreichend und angemessen Rechnung getragen. Die Rückstellungen sind zu ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Bewertungsgrundsätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

3. Eigenkapital

Der Rat der Stadt Niederkassel hat mit Beschluss vom 05.04.2001 mit Inkrafttreten der Betriebssatzung zum 01.05.2001 das Stammkapital auf € 650.000,00 festgesetzt. In der allgemeinen Rücklage werden gemäß Beschluss des Rates der Stadt Niederkassel die Jahresergebnisse verrechnet.

4. Rückstellungen

Pensionsrückstellungen

Die Stadt Niederkassel hat die Verpflichtungen aus Pensionszusagen für die Beamten des Eigenbetriebs Stadtwerke Niederkassel übernommen. Somit entfällt die Notwendigkeit zur Bildung von Pensionsrückstellungen.

Sonstige Rückstellungen

Der Ausweis beinhaltet die Rückstellungen für:

	T€
Urlaubsverpflichtungen	37
Gleitzeitguthaben	6
Jahresabschlusskosten	25
Altersteilzeit	0
Leitungsnetz/Hausanschl.	39
Jahresverbrauchsabrechnung	8
	115

5. Verbindlichkeiten

Zu den Verbindlichkeiten werden gem. §§ 268 Abs. 5 Satz 1 und 285 Nr. 1 HGB folgende Angaben gemacht.

	Restlaufzeiten			
	Stand	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 2016	7.008.878,54	466.973,60	1.244.643,51	5.297.261,43
Vorjahr	7.404.122,73	1.629.449,08	1.068.065,31	4.706.608,34
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen 2016	8.341,27	8.341,27	0,00	0,00
Vorjahr	3.401,94	3.401,94	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 2016	504.863,67	504.863,67	0,00	0,00
Vorjahr	436.860,63	436.860,63	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt 2016 und deren Eigenbetriebe	445.392,48	445.392,48		
Vorjahr	329.488,55	329.488,55		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	60,80	60,80	0,00	0,00
Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten 2016	266.056,00	235.545,20	8.688,70	21.822,10
Vorjahr	276.477,37	243.467,68	10.112,87	22.896,82
	8.274.835,80	1.702.420,06	1.253.332,21	5.319.083,53
Vorjahr	8.450.351,22	2.642.667,88	1.078.178,18	4.729.505,16

In den Jahren 2008 und 2012 wurden derivative Finanzinstrumente (Zinsswaps) zur Absicherung künftiger Zahlungsströme aus variabel verzinslichen Darlehen verwendet. Den Zinsswaps liegt ein Grundgeschäft mit vergleichbarem, gegenläufigem Risiko (Mikro-Hedge) zugrunde. Die aus dem Grundgeschäft und dem Sicherungsgeschäft gebildeten Bewertungseinheiten nach § 254 HGB betragen zum Bilanzstichtag 374.000,00 € bzw. 666.660,00 €.

Die Regelungen zur Bildung einer Bewertungseinheit zur kompensatorischen Bewertung der Sicherungsbeziehung werden angewandt. Aufgrund der Betragsidentität und der Kongruenz der Laufzeiten, Zinssätze, Zinsanpassungs- bzw. Zins- und Tilgungstermine gleichen sich die gegenläufigen Wertänderungen bzw. Zahlungsströme während der Laufzeit von Grund- und Sicherungsgeschäft aus.

Die Höhe der mit Bewertungseinheiten abgesicherten Risiken betragen € - 137.351,50 und – 132.551,31 € zum Abschlussstichtag. Die Beträge entsprechen den mit der Mark-to-Market Methode ermittelten Werten der Swapgeschäfte.

Sicherheiten wurden außer den branchenüblichen Eigentumsvorbehalten bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nicht gegeben.

6. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Mit Inkrafttreten des BilRuG ab 2016 wurde die Definition der Umsatzerlöse nach §277 Abs. 1 HGB angepasst. Hieraus resultieren Umgliederungen aus den „sonstigen Erträgen“ in die „Umsatzerlöse“ in Höhe von 108 T€; der entsprechende Vorjahreswert wurde unter Durchbrechung des Stetigkeitsgebotes zur besseren Vergleichbarkeit ebenfalls in Höhe von 109 T€ angepasst.

Auf Grund der veränderten Definition der Umsatzerlöse bedurfte es ebenfalls Umgliederungen aus den „sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ in den „Materialaufwand“ in Höhe von 10 T€. Im Vorjahresausweis ergaben sich Anpassungen von 10 T€.

Die Umsatzerlöse betreffen:

	T€ 2016	T€ Vorjahr
Wasserversorgung	3.482	3.426
Personenfährbetrieb	89	88
Photovoltaik	79	95
	3.650	3.609

Gewinnverwendung

Der Jahresüberschuss 2015 in Höhe von € 352.668,72 wurde auf Beschluss des Rates der Stadt Niederkassel der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss 2016 in Höhe von € 415.644,75 der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

7. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Stadtwerke Niederkassel haben Gestattungsverträge über eine Laufzeit von 21 Jahren (Dauer der Einspeisevergütung plus ein Einrichtungsjahr) abgeschlossen. Hierbei werden Dachflächen von der Stadt und dem Abwasserwerk für Photovoltaikanlagen genutzt. Die Verträge laufen zunächst bis zum 31.05.2032 und verlängern sich jeweils um ein Jahr sofern nicht rechtzeitig gekündigt wird. Die jährlichen Pachtzahlungen belaufen sich auf 10 T€ jährlich.

Mit dem Fährunternehmer besteht ein Vertrag, der jährlich kündbar ist. Der Fährbetreiber erhält neben einem jährlichen Festbetrag von 105 T€ eine Umsatzbeteiligung. Die Kosten für Schiff und Fährpersonal sind damit abgedeckt und vom Fährbetreiber zu tragen. Der Vertrag mit diesem Fährunternehmer ist zum 31.12.2016 ausgelaufen.

Ab 2017 bestehen bereits neue Vereinbarungen zur Fortführung des Fährbetriebs.

Mitarbeiter

Die Stellenübersicht wies in 2016 8,49 (Vj. 8,49) Mitarbeiter bei den Stadtwerken aus.

Eine Mitarbeiterin ist am 01.05.2014 in die Freistellungsphase der Altersteilzeit eingetreten, diese endete im Berichtsjahr. Sie ist während der Freistellungsphase nicht in diesen Mitarbeiterzahlen enthalten.

Leistungen an Wirtschaftsprüfer

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erhielt für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 9.560,00 € netto. In die Rückstellungen für die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHPG wurden 10.600,- € eingestellt.

8. Angaben gemäß § 24 EigVO

Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke

Der Bestand an Grundstücken veränderte sich im Wesentlichen durch das Einpflegen von Veränderungen, die sich durch ein Flurbereinigungsverfahren des Landes NRW ergeben hatten. Zu wertmäßigen Veränderungen ist es nicht gekommen.

Änderungen im Bestand der wichtigsten Anlagen

Der Anlagenspiegel gemäß § 24 Abs. 2 Satz 1 EigVO NRW ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

Anlagenzugänge Stadtwerke

	T€
Konzessionen und Lizenzen	0
Grundstücke und Bauten	376
Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	0
Verteilungsanlagen	642
Photovoltaikanlagen	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2
Anlagen in Bau	570
	1.590

Im Wirtschaftsjahr 2016 war ein Zugang des Hauptrohrnetzes um 866,2 Meter auf insgesamt 176,00 km zu verzeichnen, der Anteil der neuen Hausanschlüsse betrug dabei 121,4 Meter. In der Abrechnungssoftware Kvasy waren am 31.12.2016 11.441 Verbrauchsstellen hinterlegt.

Stand der Anlagen im Bau und die geplanten Bauvorhaben

Anlagen im Bau

Zum 31.12.2016 befanden sich die Wasserleitungen am geplanten Strandbad und in der Berliner Straße im Bau. Die Fertigstellung dieser Wasserleitung hängt unmittelbar mit dem Realisierungsgrad des Strandbades zusammen. Die Rohrnetzerneuerung in der Berliner Straße konnte im zweiten Quartal 2017 abgeschlossen werden.

Geplante Bauvorhaben

Die Betriebsleitung geht davon aus, dass die im Wirtschaftsplan vorgesehenen Bauvorhaben realisiert werden.

Entwicklung des Eigenkapitals

	Stand 31.12.2015	Einstellung	Entnahmen	Stand
	€	€	€	31.12.2016 €
Stammkapital	650.000,00 €	0,00 €	0,00 €	650.000,00 €
Allgemeine Rücklage	4.167.784,46 €	352.668,72 €	0,00 €	4.520.453,18 €
Jahresgewinn	352.668,72 €	415.644,75 €	352.668,72 €	415.644,75 €
Summe	5.170.453,18 €	768.313,47 €	352.668,72 €	5.586.097,93 €

Empfangene Ertragszuschüsse

Die seit dem 01. Januar 2003 erhaltenen Baukostenzuschüsse müssen in gleicher Weise aufgelöst werden wie die Anlagen, für die sie gezahlt wurden, abgeschrieben werden. Dies führt dazu, dass die neuen Baukostenzuschüsse den Umsatz zwar moderater, aber dafür langfristiger beeinflussen, als dies unter den bisherigen Auflösungsmöglichkeiten gewesen wäre. Seit dem 01.01.2004 müssen die beweglichen Anlagegüter, hierzu zählen auch die Wasserleitungen, monatsgenau abgeschrieben werden.

Entwicklung der Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

	31.12.2015	Inanspruchnahme	Auflösung	Zugang	31.12.2016
Urlaubsrückstellungen	34.790,00 €	34.790,00 €	0,00 €	36.810,00 €	36.810,00 €
Gleitzeitrückstellungen	5.650,00 €	5.650,00 €	0,00 €	5.570,00 €	5.570,00 €
Jahresabschlusskosten	24.250,00 €	24.250,00 €	0,00 €	25.150,00 €	25.150,00 €
Altersteilzeit	8.100,00 €	8.100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Rückstellungen	38.050,06 €	7.400,00 €	30.650,06 €	47.397,00 €	47.397,00 €
Summe	110.840,06 €	80.190,00 €	30.650,06 €	114.927,00 €	114.927,00 €

Umsatzstatistik

Der Wasserverbrauchspreis blieb im Jahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr konstant bei 1,33 € / m³.

Die Grundpreise des Vorjahres galten im Jahr 2016.

Grundpreis:

Bei einer Verbrauchsleistung des Wasserzählers

bis zu Qn 2,5 m ³ (5 m ³ /h)	7,00 € / Monat
bis Qn 6,0 m ³ (bis 10 m ³ /h)	13,30 € / Monat
bis Qn 10 m ³ (20 m ³ /h)	24,80 € / Monat
über Qn 10 m ³ (20 m ³ /h)	36,20 € / Monat

Verbundzähler

bis zu Qn 15 m ³ (50 mm DN)	73,00 € / Monat
bis zu Qn 40 m ³ (80 mm DN)	118,80 € / Monat
bis zu Qn 60 m ³ (100 mm DN)	164,50 € / Monat
bis zu Qn 150 m ³ (150 mm DN)	323,30 € / Monat

Hydrantenstandrohrzähler 36,20 € / Monat

Verbrauchspreis 1,33 € pro m³

Zusätzlich zu den vorgenannten Grund- und Verbrauchspreisen wird die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 7 % in Rechnung gestellt.

Das Land Nordrhein-Westfalen erhebt seit Beginn des Jahres 2004 eine Gebühr auf die Entnahme von Wasser aus dem natürlichen Wasserkreislauf. Der Entgeltsatz für die Entnahme von Wasser zu Trink-/Brauchwasserzwecken beträgt seit dem 03. April 2013 5 Cent/m³. Mit dem Entgelt soll für einen guten Zustand der Gewässer gesorgt werden. Im Berichtsjahr fielen Aufwendungen in Höhe von € 5.390,42 an.

Mengen und Tarifstatistik Wasserverkauf

	2016			Vorjahr		
	m ³	€	€/m ³	m ³	€	€/m ³
Tarifikunden	1.595.241	2.117.467,70	1,33	1.551.210	2.059.814,70	1,33
Sonderabnehmer	58.827	65.697,82	1,12	51.210	64.150,73	1,25
Umsatzerlöse aus Wasserabgabe	1.654.068	2.183.165,52		1.602.420	2.123.965,43	
Umsatzerlöse aus Grundgebühr		1.013.149,50			1.002.745,40	
		3.196.315,02			3.126.710,83	

In die oben benannte Statistik fließen als Tarifikunden alle Wasserabnahmestellen privater und städtischer Wasserabnahmestellen mit ein. Hierin sind auch städtische Brunnen enthalten, die entsprechend der steuerlichen Regelungen mit Wasser versorgt werden.

Der Pro-Kopf-Wasserverbrauch liegt damit bei 109,47 Liter pro Tag und Einwohner. Von marginalen Schwankungen abgesehen kann er als relativ konstant (Vorjahr 108,35) angesehen werden.

Der Wasserverbrauch des Sonderabnehmers ist hierbei nicht berücksichtigt worden; die Umsatzerlöse betragen 66 T€ (VJ. 64 T€).

Das statistische Bundesamt in Wiesbaden meldet für das Jahr 2013 einen durchschnittlichen Wasserverbrauch in Deutschland pro Kopf und Tag von 121 Litern Trinkwasser. Bezogen auf Nordrhein Westfalen meldet die Behörde für 2013 einen durchschnittlichen Wasserverbrauch pro Tag und Kopf von 133 Liter. Das statistische Bundesamt weist darauf hin, dass diese Daten in einem Abstand von jeweils drei Jahren ermittelt werden.

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung lagen noch keine aktuelleren Daten des statistischen Bundesamtes vor.

Die Erlöse beim Personenfährtbetrieb aus dem Fahrkartenverkauf stiegen von € 38.867 im Jahr 2015 auf € 42.602 im Jahr 2016. Darüber hinaus wurden € 45.993 von den Stadtwerken Wesseling vereinnahmt als Verlustbeteiligung (VJ. T€ 43,8).

Die Erträge in der Sparte Photovoltaik sanken aufgrund von Einmalerträge im Vorjahr auf 79 T€ (Vj. 95 T€). Da die Entwicklung der Erträge von der Sonneneinstrahlung abhängt, kann nicht von einem beeinflussbaren Trend gesprochen werden.

Eine Erweiterung der Photovoltaikflächen ist nicht geplant.

Personal

Personalaufwand

	2016	Vorjahr
	T€	T€
Löhne und Gehälter	502	490
Soziale Abgaben	92	91
Aufwendungen für die Altersversorgung	43	40
Berufsgenossenschaft	4	3
Altersteilzeit	-8	-9
	633	615

Die Erhöhung der Personalkosten im Jahr 2016 im Vergleich zu 2015 um ca. 18 T€ basiert im Wesentlichen auf der Bezahlung von Rufbereitschaften und einer Stundenerhöhung.

Mitarbeiter

	2016	Vorjahr
Kaufmännischer Leiter	1	1
Technischer Leiter	1	1
Gas- und Wasserinstallateurmeister	2	2
Verwaltungsangestellte	2	2
Gas- und Wasserinstallateur	1	1
Energieanlagenelektroniker	1	1
	8	8

Eine Mitarbeiterin in Altersteilzeit ist für den Zeitraum der Freistellungsphase nicht in dieser Aufstellung enthalten.

9. Spartenrechnung

Die Spartenrechnungen für die Betriebszweige gemäß § 23 Abs. 2 EigVO NRW sind dem Anhang als Anlagen beigefügt.

Kopie 25. Juli 2017

10. Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses

Betriebsleitung

Helmut Esch, Erster Beigeordneter der Stadt Niederkassel

Mitglieder des Betriebsausschusses

- Heinz Reuter, Speditionskaufmann, Vorsitzender
- Josef Schäferhoff, Kaufmann, stellvertretender Vorsitzender
- Andreas Grünhage, Jurist
- Dano Himmelrath, Bankkaufmann
- Mathias Jehmlich, Betriebswirt
- Daniel Döpfer, Informatiker
- Matthias Großgarten, Student
- Friedrich Reusch, Diplom-Ökonom
- Jürgen Schulz, Rentner
- Winfried Heinrichs, Rechtsanwalt,
- Karl-Heinz Plies, Erzieher
- Gerhard Seickfried, technischer Angestellter, Mitarbeitervertreter

Sachkundige Bürger

- Hartmut Wicht, Hotelkaufmann i.R.
- Marcus Sulzer, Kaufm. Angestellter
- Thorsten Beyer, Ingenieur
- Bernd Himmelrath, Diplom-Ingenieur
- Hans Gerd Bansemer, Diplom-Betriebswirt
- Kai Rübhausen, Student
- Holger Elling, Jurist
- Rudolf Wickel, Angestellter
- Silvo Engels, Versicherungsbetriebswirt

Weder die Betriebsleitung noch die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten eine Vergütung durch die Stadtwerke.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Jahres eingetreten sind haben sich nicht ergeben.

Das Fährunternehmen, das seit 1993 im Auftrag der Stadtwerke die Strecke zwischen Wesseling und Lülsdorf bedient hatte, hat den Vertrag zum 31.12.2016 gekündigt. Es wurde in Anbetracht eines sich anbahnenden neuen Vertragsverhältnisses mit einem anderen Fährunternehmer vereinbart, dass der bisherige Betreiber die Fährstrecke noch einige Monate nach dem 31.12.2016 weiter bedient.

So soll ein nahtloser Übergang sichergestellt werden.

Der neue Fährunternehmer lässt eine neue Fähre bei einer ortsansässigen Werft bauen.

Niederkassel, den 18.06.2017

Stadtwerke Niederkassel

gez. Esch
- Betriebsleiter -

Kopie 25. Juli 2017

Stadtwerke Niederkassel
Anlagenpiegel zum 31.12.2016

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte	
	Stand 01.01.2016	Zugänge 2016	Umbuchungen 2016	Abgänge 2016	Stand 31.12.2016	Stand 01.01.2016	Zugänge 2016	Umbuchungen 2016	Abgänge 2016	Stand 31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	98.315,24 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	98.315,24 €	-77.741,24 €	-2.505,00 €	0,00 €	0,00 €	-80.246,24 €	20.574,00 €	18.069,00 €
	98.315,24 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	98.315,24 €	-77.741,24 €	-2.505,00 €	0,00 €	0,00 €	-80.246,24 €	20.574,00 €	18.069,00 €
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.764.962,35 €	376.375,29 €	-11.616,33 €	-375.673,49 €	1.754.047,82 €	-374.806,76 €	-10.812,80 €	11.616,33 €	0,00 €	-374.003,23 €	1.390.155,59 €	1.380.044,59 €
2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	1.595.924,92 €	0,00 €	11.616,33 €	0,00 €	1.607.541,25 €	-1.335.990,92 €	-13.969,00 €	-11.616,33 €	0,00 €	-1.361.576,25 €	259.934,00 €	245.965,00 €
3. Verteilungsanlagen	33.122.561,95 €	641.468,37 €	465.609,07 €	-86.885,98 €	34.142.753,41 €	-19.491.703,34 €	-802.053,43 €	0,00 €	75.949,36 €	-20.217.807,41 €	13.630.858,61 €	13.924.946,00 €
4. Fähranlagen	34.144,77 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	34.144,77 €	-23.407,77 €	-1.395,00 €	0,00 €	0,00 €	-24.802,77 €	10.737,00 €	9.342,00 €
5. Photovoltaikanlagen	678.388,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	678.388,00 €	-147.756,00 €	-33.961,00 €	0,00 €	0,00 €	-181.717,00 €	530.632,00 €	496.671,00 €
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	298.300,53 €	2.191,85 €	0,00 €	0,00 €	300.492,38 €	-227.866,07 €	-28.015,78 €	0,00 €	0,00 €	-255.881,85 €	70.434,46 €	44.610,53 €
7. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.515,90 €	570.433,91 €	-465.609,07 €	0,00 €	110.340,74 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5.515,90 €	110.340,74 €
	37.499.798,42 €	1.590.469,42 €	0,00 €	-462.559,47 €	38.627.708,37 €	-21.601.530,86 €	-890.207,01 €	0,00 €	75.949,36 €	-22.415.788,51 €	15.898.267,56 €	16.211.919,86 €
	37.598.113,66 €	1.590.469,42 €	0,00 €	-462.559,47 €	38.726.023,61 €	-21.679.272,10 €	-892.712,01 €	0,00 €	75.949,36 €	-22.496.034,75 €	15.918.841,56 €	16.229.988,86 €

Kopie 25. Juli 2017

Stadtwerke Niederkassel, Niederkassel
 Betriebssparte Wasserwerk
 Sparten Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
 vom 1.1.2016 bis 31.12.2016

	2016	2016	2015	2015
1. Umsatzerlöse		3.482.246		3.426.123
2. andere aktivierte Eigenleistungen		78.505		92.929
3. sonstige betriebliche Erträge		11.350		7.897
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.424		9.715	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>544.537</u>	551.961	<u>602.242</u>	611.957
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	495.471		483.649	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>129.393</u>	624.864	<u>123.897</u>	607.546
6. Abschreibungen				
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		857.356		857.577
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		712.585		682.921
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		718		1.246
davon für Altersteilzeit		0		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		192.910		212.607
davon für Altersteilzeit		0		1.260
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag		181.199		183.957
11. Ergebnis nach Steuern		451.944		371.630
12. sonstige Steuern		1.704		1.704
13. Jahresüberschuss		450.240		369.926

Stadtwerke Niederkassel, Niederkassel
 Betriebssparte Personenfährbetrieb
 Sparten Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
 vom 1.1.2016 bis 31.12.2016

	2016	2016	2015	2015
1. Umsatzerlöse		88.595		87.712
2. andere aktivierte Eigenleistungen		0		0
3. sonstige betriebliche Erträge		0		0
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0		0	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>125.882</u>	125.882	<u>124.318</u>	124.318
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	1.305		1.273	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>341</u>	1.646	<u>326</u>	1.599
6. Abschreibungen				
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.395		1.396
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		5.665		4.244
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0		0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0		0
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag		0		0
11. Ergebnis nach Steuern		-45.993		-43.845
12. sonstige Steuern		0		0
13. Jahresfehlbetrag		-45.993		-43.845

Stadtwerke Niederkassel, Niederkassel
 Betriebssparte Photovoltaik
 Sparten Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
 vom 1.1.2016 bis 31.12.2016

	2016	2016	2015	2015
1. Umsatzerlöse		79.063		94.681
2. andere aktivierte Eigenleistungen		0		0
3. sonstige betriebliche Erträge		589		590
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0		0	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>10.524</u>	10.524	<u>10.525</u>	10.525
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	5.018		4.898	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>1.310</u>	6.328	<u>1.255</u>	6.153
6. Abschreibungen				
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		33.961		33.963
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		3.018		3.062
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0		0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		14.424		14.980
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag		0		0
11. Ergebnis nach Steuern		11.397		26.588
12. sonstige Steuern		0		0
13. Jahresüberschuss		11.397		26.588

**Stadtwerke Niederkassel, Niederkassel
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom
1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016
gemäß § 25 Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW)**

Grundlagen des Eigenbetriebes

Die Stadtwerke Niederkassel sind ein Eigenbetrieb der Stadt Niederkassel bestehend aus drei Sparten.

Die dominierende Sparte ist die Trinkwassergewinnung und -versorgung. Das Trinkwasser wird aus drei eigenen Brunnen gewonnen, soweit notwendig aufbereitet und den Kunden zugeleitet. Das Versorgungsgebiet entspricht bis auf einige wenige Ausnahmen dem Stadtgebiet der Stadt Niederkassel.

Die Personenfähre Lülsdorf-Wesseling stellt die zweite Sparte dar. Ein Fährunternehmer ist beauftragt, mit seinem Schiff einem Fahrplan folgend Personen und Zweiräder über den Rhein zu transportieren. Seine Entlohnung erfolgt zum Teil erfolgsabhängig. Den Verlust dieser Sparte teilen sich die Stadtwerke Niederkassel mit den Stadtwerken Wesseling GmbH jeweils zur Hälfte.

Als dritte Sparte betreiben die Stadtwerke Niederkassel Photovoltaikanlagen. Als Standorte für diese Anlagen wurden Dächer von der Stadt bzw. der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung, dem Abwasserwerk der Stadt Niederkassel, gepachtet. Der erzeugte Strom wird zum Teil von der Stadt für den Verbrauch in öffentlichen Gebäuden verwendet. Strom, der nicht an die Stadt geliefert wird, wird in das allgemeine Stromnetz eingespeist.

Das Leistungsangebot der drei Sparten der Stadtwerke ist geprägt von einem regional gefestigten Absatzmarkt ohne konkurrierende Mitbewerber.

Wirtschaftsbericht

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs

Unter Aufrechnung der Jahresüberschüsse beim Wasserwerk von € 450.240 und der Sparte Photovoltaik in Höhe von € 11.397 mit dem Jahresfehlbetrag beim Personenfährrbetrieb in Höhe von € 45.993 ergibt sich bei den Stadtwerken für 2016 ein Jahresüberschuss von 415.644,75.

Der Wirtschaftsplan sah einen Jahresüberschuss von € 175.017,45 vor. Damit liegt das Ergebnis um 240 T€ höher als geplant. Neben Umsatzerlösen für Standardkunden bei Trinkwasser, die 93 T€ über dem Plan lagen, fiel der Aufwand für das Leitungsnetz und die Hausanschlüsse um 89 T€ niedriger als der Planansatz aus.

Auf der Grundlage der Umsatzerlöse aus dem Wasserverkauf ergibt sich für 2016 eine Konzessionsabgabe von € 376.659,53. Die Konzessionsabgabe belief sich für 2015 auf € 368.469,47.

Der steuerliche Mindestgewinn, der für die volle Auszahlung der Konzessionsabgabe vorgegeben ist, wurde im Jahr 2016 erwirtschaftet.

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von € 415.644,75 der Allgemeinen Rücklage zu zuführen.

Kopie 25. Juli 2016

Finanz- und Vermögenslage

Die Anlagenintensität, dies ist das Verhältnis zwischen Anlagevermögen und Bilanzsumme, beträgt 96,77 Prozent (Vj. 96,52) .

Die Eigenkapitalquote, dies ist das Verhältnis vom Eigenkapital zur Bilanzsumme, beträgt 33,31 Prozent (Vj. 31,28). Unter Einbeziehung der empfangenen Ertragszuschüsse erhöht sich dieser Wert auf 50,08 Prozent (Vj. 48,21).

Der Anlagendeckungsgrad, dies ist das Verhältnis zwischen Eigenkapital mit empfangenen Ertragszuschüssen und langfristigem Fremdkapital zu Anlagevermögen, beträgt 84,53 Prozent (Vj. 79,77).

Ertragslage

Die Umsatzerlöse betragen im Berichtsjahr T€ 3.650 (Vj. T€ 3.609).

Betriebssparte Wasserwerk

Die verkaufte Wassermenge 2016 (1.595.241 m³) stieg bei den Tarifkunden - bei einem Anstieg der Einwohnerzahl bezogen auf den Stichtag 30. Juni von 1,55 % um rund 44.031 m³, dies entspricht ca. 2,84 % im Vergleich zum Jahr 2015. Bezogen auf alle Kunden hat sich der Wasserabsatz um 51.648 m³ auf 1.654.068 m³ erhöht.

Betriebssparte Photovoltaik

Der Sparte Photovoltaik wurden im Jahr 2016 keine weiteren Anlagen mehr hinzugefügt. Der Gewinn fiel von 26.587 € (2015) auf 11.398 € (2016). Der Rückgang beruht im Wesentlichen auf einmaligen Erträge im Vorjahr, der das Ergebnis 2015 überdurchschnittlich ausfallen ließ.

Bei überwiegend fixen Kosten ist die Sonneneinstrahlung ein entscheidendes Kriterium für den Erfolg dieser Sparte.

Betriebssparte Personenfährbetrieb

Die Personenfähre Marienfels erzielte im Jahr 2016 einen durchschnittlichen Umsatz. Die Umsatzerlöse betragen 89 T€ (88T€).

Der Verlust stieg von - 44 T€ auf - 46 T€. Mit dem Fährunternehmer ist vertraglich eine Umsatzbeteiligung vereinbart.

Die Aufwandsstruktur der Stadtwerke Niederkassel stellt sich folgender Maßen dar.

	2016	2015
	€	€
Materialaufwand	688.367,81	746801,45
Personalaufwand	632.837,04	615.298,89
Abschreibungen auf Anlagevermögen	892.712,01	892.935,26
sonstige betriebliche Aufwendungen	721.268,64	690.227,93
Zinsaufwendungen	207.333,38	227.587,45
	<u>3.142.518,88</u>	<u>3.172.850,98</u>

Der Anteil an variablen Kosten ist eher gering. Zu den variablen Kosten zählen beispielsweise die Stromkosten für die Wasserförderpumpen. Der überwiegende Teil der Kosten dient zur Aufrechterhaltung der notwendigen Infrastruktur und wird daher quasi als fix betrachtet.

Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Nach § 25 Abs. 2 EigVO NRW ist in dem Lagebericht auch auf solche Sachverhalte einzugehen, die auch Gegenstand der Prüfung nach § 53 HGrG sind.

Im Berichtsjahr haben sich keine relevanten Sachverhalte im Zusammenhang mit der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung des Vorstandes ergeben. Darüber hinaus wird auf die Ausführungen zur Vermögens- Finanz- und Ertragslage verwiesen.

Prognosebericht

Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs

Im Wirtschaftsplan 2017 wird unter Berücksichtigung der Aufrechnung des negativen Ergebnisses des Personenfähnbetriebes und der daraus resultierenden Minderung der Ertragsteuern ein Jahresüberschuss von € 194.829 erwartet. Die Sparte Photovoltaik erwartet im Jahr 2016 einen marginalen Gewinn. Die Personenfähre wird weiterhin defizitär sein.

Das Anlagevermögen hat in den letzten Jahren einen deutlichen Zuwachs verzeichnet. Dies zeigt einerseits die Werthaltigkeit der Stadtwerke, andererseits steigen so die Abschreibungen in Zukunft an.

Ein höheres Anlagevermögen führt zu einem höheren zu erzielenden Mindestgewinn. Dieser Mindestgewinn errechnet sich – vereinfacht dargestellt – prozentual aus dem Bestand des Anlagevermögens zu Beginn des Berichtsjahres. Wird er nicht erreicht, so ist die steuerliche Anerkennung der vollen Konzessionsabgabe als Aufwand nicht gegeben.

Für die wesentliche Betriebssparte Wasserwerk stellt sich die voraussichtliche Entwicklung folgender Maßen dar. Die Stadt Niederkassel hat nach wie vor leicht steigende Bevölkerungszahlen zu verzeichnen, was eine Zunahme an Wasserkunden für die Stadtwerke Niederkassel bedeutet. Der sparsame Umgang mit Wasser führt trotz steigender Einwohnerzahlen zu einem eher konstanten Wasserabsatz.

Verschiedene Rahmenbedingungen wirkten sich auf den Wasserverbrauch aus. Der Wegfall der Bagatellgrenze im Abwasserbereich führte zu einem starken Anstieg der Anzahl der verwendeten Gartenwasserzählern. Es wird davon ausgegangen, dass Kunden zunehmend darauf verzichten, einen privaten Brunnen zu bauen.

Das statistische Bundesamt in Wiesbaden veröffentlicht in einem Dreijahresrhythmus den statistischen Wasserverbrauch pro Kopf und Tag. Der letzte veröffentlichte Erhebungszeitraum ist das Jahr 2013. Hierbei lag der durchschnittliche Wasserverkauf pro Kopf und Tag in Deutschland bei 122 Litern. Bezogen auf Nordrhein-Westfalen lag dieser Wert bei 133 Litern.

Niederkassel liegt mit 109,47 Litern pro Tag und Kopf unter dem Bundes- und Landesdurchschnitt.

Eine Abschätzung des Wasserverbrauches des Sondervertragskunden ist den Stadtwerken nicht möglich.

Die Stadt Niederkassel hat im Haushaltsjahr 2016 – wie schon in den Vorjahren – keine Mittel zum Ausgleich des Betrages bereitgestellt, der als Folge aus der Aufrechnung des Jahresgewinns des Versorgungsbetriebes mit dem Verlust des Verkehrsbetriebes entsteht. Somit wird mit Umsatzerlösen aus dem Wasserverkauf der Jahresfehlbetrag beim Personenfährbetrieb gedeckt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Stadtwerke Wesseling auf Grund einer seit 2006 bestehenden Kooperation die Hälfte des Jahresverlustes bei der Personenfähre tragen. Dieser Betrag wurde in der Spartenrechnung bereits berücksichtigt.

Niederkassel, den 18.06.2017

Stadtwerke Niederkassel

gez. Esch
- Betriebsleiter -

**Stadtwerke Niederkassel
Niederkassel**

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs Stadtwerke Niederkassel, Niederkassel, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen in der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 106 GO NRW und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bornheim, den 25. Juli 2017

dhpG Dr. Harzem & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Klaus Schmitz-Toenneßen
Wirtschaftsprüfer

gez. Astrid Stöner
Wirtschaftsprüferin

Ergänzende Angaben

Kopie 25 Juli 2017

**Stadtwerke Niederkassel,
Niederkassel****Rechtliche Grundlagen**

Betrieb:	Stadtwerke Niederkassel
Sitz:	Niederkassel
Zweck:	Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, die Unterhaltung eines Verkehrsbetriebes, die Energieversorgung und alle den Betriebszweck fördernde Geschäfte.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Betriebssatzung:	vom 12. Dezember 2013 in der derzeit gültigen Fassung vom 11. Dezember 2015
Stammkapital:	€ 650.000,00
Betriebsausschuss:	<p>Regelungen zur Zuständigkeit des Ausschusses für wirtschaftliche Unternehmen finden sich in § 4 der Betriebssatzung der Stadtwerke Niederkassel. Im Berichtsjahr fanden drei Ausschusssitzungen statt, am 7. Juni, 7. September und am 22. November 2016. Der Ausschuss für wirtschaftliche Unternehmen setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Reuter, Heinz, Speditionskaufmann (Vorsitzender)- Schäferhoff, Josef, Kaufmann (stellvertretender Vorsitzender) - Döpfer, Daniel, Informatiker- Großgarten, Matthias, Student- Grünhage, Andreas, Jurist- Heinrichs, Winfried, Rechtsanwalt- Himmelrath, Dano, Bankkaufmann- Jehmlich, Mathias, Betriebswirt- Plies, Karl-Heinz, Erzieher- Reusch, Friedrich, Diplom-Ökonom- Schulz, Jürgen, Rentner- Seickfried, Gerhard, technischer Angestellter (Mitarbeitervertreter)

Betriebsleitung:

- Herr Helmut Esch, Betriebsleiter
- Frau Mechtild Schlösser-Macke, Stellvertretende Betriebsleiterin (bis 29. Februar 2016)
- Herr Dr. Bernhard-Sebastian Sanders, Stellvertretender Betriebsleiter (ab 1. März 2016)

Sitzungen:

Der Rat der Stadt Niederkassel befasste sich im Berichtsjahr 2016 in den Sitzungen am 28. September und 7. Dezember 2016 mit Angelegenheiten der Stadtwerke Niederkassel. Wesentliche Tagesordnungspunkte waren dabei:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2015
- Beschluss über die Ergebnisverwendung 2015
- Entlastung der Betriebsleitung für 2015

Wirtschaftsplan:

Der Wirtschafts- und Finanzplan der Stadtwerke Niederkassel für das Jahr 2017 wurde in der Sitzung des Rates der Stadt Niederkassel vom 7. Dezember 2016 beschlossen.

Kopie 25. Juli 2016

**Stadtwerke Niederkassel
Niederkassel**

**Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2016 und der
Ist-Zahlen des Wirtschaftsjahres 2016**

	Planansatz Wirtschaftsplan 2016 T€	Ist- ergebnis 2016 T€	Abweichung Ist/ Plan T€
Erträge			
Umsatzerlöse	3.515	3.650	135
aktivierte Eigenleistungen	84	78	-6
sonstigen betrieblichen Erträge	4	12	8
sonstige Zinsen/ähnliche Erträge	1	1	0
			0
Summe Erträge	3.604	3.741	137
Aufwendungen			
Materialaufwand	856	688	-168
Personalaufwand	653	633	-20
Abschreibungen auf Sachanlagen	880	893	13
sonstige betriebliche Aufwendungen	720	721	1
Zinsen/ähnliche Aufwendungen	229	207	-22
sonstige Steuern	1	2	1
Ertragsteuern	90	181	91
			0
Summe Aufwendungen	3.429	3.325	-104
Jahresüberschuss	175	416	241

**Stadtwerke Niederkassel
Niederkassel**

**Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2016 und der
Ist-Zahlen des Wirtschaftsjahres 2016**

	Planansatz Wirtschaftsplan 2016 T€	Ist- ergebnis 2016 T€	Abweichung Ist/ Plan T€
Einzahlungen			
Überschuss aus laufender Tätigkeit	1.055	1.309	254
Baukostenzuschüsse	181	238	57
Darlehensaufnahmen	2.915	1.005	-1.910
übrige Veränderungen Bilanzposten	175	0	-175
			0
Summe Einzahlungen	4.326	2.552	-1.774
Auszahlungen			
Bauvorhaben und Investitionen	1.865	1.215	-650
Entnahmen aus Baukostenzuschüssen	230	223	-7
Darlehenstilgungen	331	406	75
Umschuldungen	1.900	0	-1.900
übrige Veränderungen Bilanzposten	0	708	708
			0
Summe Auszahlungen	4.326	2.552	-1.774
Liquiditätsüberschuss	0	0	0

**Eigenbetrieb Stadtwerke Niederkassel,
Niederkassel**

**Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016
(IDW Prüfungsstandard 720)**

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Eine Geschäftsordnung für die Organe und ein Geschäftsverteilungsplan liegen nicht vor. Die Zuständigkeitsverteilung für die Betriebsleitung und den Betriebsausschuss Stadtwerke ergeben sich aus der Betriebssatzung und der EigVO NRW. Daneben gelten für den Betriebsausschuss auch die Vorschriften der §§ 28 bis 30 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Niederkassel sowie § 10 der Hauptsatzung der Stadt Niederkassel.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr fanden drei ordentliche Ausschusssitzungen statt, am 7. Juni, 7. September und am 22. November 2015. Hierüber liegen die Protokolle vor.

- c) **In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Betriebsleiter ist in keinen Kontrollgremien im oben genannten Sinne tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung und Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wird dies begründet?**

Der Betriebsleiter ist Beamter der Stadt Niederkassel. Seine anteilige Tätigkeit für den Eigenbetrieb wird im Rahmen des Verwaltungskostenbeitrags von der Stadt Niederkassel in Rechnung gestellt. Eine Nennung im Anhang entfällt somit.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Es liegt ein Organisationsplan der Stadt Niederkassel vor, in dem auch der Eigenbetrieb berücksichtigt ist. Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse lassen sich daraus ableiten. Der Organisationsplan (Gliederung Fachbereich 9) entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes. Eine Überprüfung findet anlassbezogen statt.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Während der Prüfung haben wir keine Hinweise erhalten, dass Weisungen nicht befolgt wurden.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Es existiert eine Dienstanweisung zur Korruptionsprävention.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährungen)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten wurden?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine wesentlichen Abweichungen von den vorliegenden Richtlinien festgestellt. Nach unseren Feststellungen sind die Richtlinien geeignet und angemessen.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Erkenntnisse ergeben, dass keine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen vorliegt.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden systematisch untersucht.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Nach den Feststellungen unserer Prüfung gewährleisten der angewandte Kontenplan und die Abläufe im Bereich des Rechnungswesen eine ordnungsgemäße und zeitnahe Erfassung der Geschäftsvorfälle. Ebenso erfüllen das Rechnungswesen durch eine ausreichende Untergliederung des Kontenplanes auch die Anforderungen anderer gesetzlicher Vorgaben.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Nach unseren Feststellungen werden die Zahlungen und die Kontostände täglich abgeglichen. Längerfristig feststehende Aus- und Einzahlungen werden frühzeitig mit eingeplant. Die Kreditüberwachung erfolgt durch den Fachbereich Finanzen der Stadt Niederkassel.

- e) **Gehört zum Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Der Fachbereich Finanzen der Stadt Niederkassel steuert zentral die Liquidität der Stadt sowie ihrer Eigenbetriebe gemäß den Dienstvorschriften der Stadt Niederkassel.

Anhaltspunkte, dass diese Regelungen nicht eingehalten werden, existieren nicht.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Entgelte werden zeitnah in Rechnung gestellt. Ausstehende Rechnungen werden zeitnah bzw. effektiv eingezogen.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Es besteht kein eigenständiges Controlling.

- h) **Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Nicht einschlägig, es existieren keine Tochterunternehmen.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Das Risikofrüherkennungssystem wurde im ersten Halbjahr 2010 implementiert. Es ist geeignet die o.g. Anforderungen zu erfüllen.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Nach den Feststellungen im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht ausreichend oder nicht geeignet sind, ihren Zweck zu erfüllen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Betriebsleitung führt einen Katalog, der erkannte Risiken mit einer Abschätzung der Wahrscheinlichkeit und Schadenshöhe, sowie Maßnahmen zur Minderung des Risikos beinhaltet. Der Katalog soll mindestens einmal jährlich überprüft und aktualisiert werden.

Die Risikoinventur 2015 wurde uns vorgelegt.

- d) **Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, dass die Maßnahmen nicht entsprechend der aktuellen Entwicklung angepasst worden wären.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

Eine entsprechende Richtlinie existiert nicht.

In 2008 und in 2012 wurden jeweils ein Zinssicherungsgeschäft zu einem Darlehensvertrag abgeschlossen. Im Berichtsjahr wurden keine neuen Zinssicherungsgeschäfte getätigt.

b) **Werden Zinsderivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Zinsderivate werden auskunftsgemäß nicht zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung. Anhaltspunkte für den Einsatz zu anderen Zwecken als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf:**

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Ein entsprechendes Instrumentarium existiert nicht.

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen auf Grund der Risikoentwicklung gezogen?**

Eine Erfolgskontrolle erfolgt nicht, da solche Geschäfte nicht getätigt werden.

- e) **Hat die Geschäfts-/ Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Arbeitsanweisungen existieren nicht.

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Entsprechende Regelungen existieren nicht.

Wir empfehlen weiterhin die Implementierung einer Dienstanweisung für Finanzgeschäfte.

6. Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Nicht einschlägig, da eine interne Revision nicht existiert. Revisorische Aufgaben werden durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Niederkassel wahrgenommen. Überprüft werden insbesondere Tiefbaumaßnahmen.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenskonflikten?**

Nicht anwendbar, vgl. Antwort zu Frage 6.a).

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Nicht anwendbar, vgl. Antwort zu Frage 6.a).

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Nicht anwendbar, vgl. Antwort zu Frage 6.a).

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Nicht anwendbar, vgl. Antwort zu Frage 6.a).

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Nicht anwendbar, vgl. Antwort zu Frage 6.a).

7. **Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Dafür haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Nach unseren Feststellungen wurden keine Kredite an den entsprechenden Personenkreis gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Solche Maßnahmen wurden auskunftsgemäß nicht vorgenommen. Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Hinweise auf solche Maßnahmen gefunden.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Abweichungen konnten von uns nicht festgestellt werden.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Wirtschaftlichkeitsberechnungen i.w.S. werden insbesondere bei Tiefbaumaßnahmen durchgeführt. Dabei werden die Vor- und Nachteile von Aufwandswirksamkeit oder Aktivierungsfähigkeit geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. den Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Nach unseren Feststellungen im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Unterlagen für die Preisermittlung nicht ausreichend gewesen wären.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Nach Aussagen des Eigenbetriebes erfolgt die Feststellung der Abweichung im Bereich der Mittelüberwachung. Für Begründung und Erläuterung der Abweichung ist die ausführende Abteilung (kaufmännischer oder technischer Bereich) verantwortlich.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Nach Aussagen des Eigenbetriebes ergeben sich Abweichungen in einzelnen Fällen durch nicht vorhersehbare Schwierigkeiten bei der Durchführung der Maßnahmen (Bodenbeschaffenheit etc.)

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Dafür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

9. Vergaberegulungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Auskunftsgemäß erfolgten die Auftragsvergaben gemäß VOB und VOL .

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die einschlägigen Vergaberegulungen nicht beachtet wurden.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Auskunftsgemäß werden bei solchen Geschäften Vergleichsangebote eingeholt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Dem Überwachungsorgan wird regelmäßig Bericht erstattet. Die Zwischenberichte gemäß § 20 EigVO erfolgten pro Quartal an den Betriebsausschuss Stadtwerke.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichte sind nach unseren Feststellungen ausreichend untergliedert, um dem Überwachungsorgan einen Überblick über die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes zu geben.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Nach unseren Feststellungen wurde das Überwachungsorgan angemessen und zeitnah unterrichtet. Nach unseren Feststellungen lagen keine ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle im Berichtsjahr vor, über die das Überwachungsorgan nicht unterrichtet worden ist.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Im Berichtsjahr wurde keine Berichterstattung nach § 90 Abs. 3 AktG durchgeführt.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Siehe Antwort zu d).

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erläutert?**

Auskunftsgemäß besteht eine Vermögenshaftpflichtversicherung.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?**

Anhaltspunkte für Interessenskonflikte haben wir nicht festgestellt.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen oder ungewöhnliche Bestände sind im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt worden.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Auffallend hohe oder niedrige Bestände sind im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt worden.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

12. Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Auf die Erläuterungen zur Vermögens- und Finanzlage unter Abschnitt 5.1 sowie 5.2 im Hauptteil dieses Berichtes wird hingewiesen. Die Eigenkapitalquote beträgt 33,3 % (Vorjahr: 31,3 %) bzw. unter Berücksichtigung der empfangenen Ertragszuschüsse 50,1 % (Vorjahr: 48,2%). Die wesentlichen Investitionsverpflichtungen werden fremdfinanziert.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt, da der Eigenbetrieb keine Tochtergesellschaften hat oder Beteiligungen hält.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Eigenbetrieb hat im Geschäftsjahr keine Investitionszuschüsse erhalten.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Nach unseren Feststellungen ist die Eigenkapitalausstattung angemessen.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage vereinbar.

14. Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Im Wirtschaftsjahr 2016 erwirtschaftete der Eigenbetrieb in den einzelnen Sparten folgende Jahresergebnisse:

	T€	Vorjahr T€
Wasserwerk	450	370
Personenfährbetrieb	- 46	- 44
Photovoltaik	<u>12</u>	<u>27</u>
	<u>416</u>	<u>353</u>

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Es liegen keine entscheidenden einmaligen Vorgänge vor.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Anhaltspunkte für die Abwicklung von Leistungsbeziehungen zu unangemessenen Konditionen haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Konzessionsabgabe wurde sowohl steuer- als auch preisrechtlich erwirtschaftet.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Die Sparte „Personenfährbetrieb“ ist strukturell defizitär. Die Stadtwerke Wesseling GmbH beteiligt sich mit einem Verlustausgleich i.H.v. 50% des Jahresfehlbetrages, das entspricht im Berichtsjahr einem Betrag von T€ 46 (Vorjahr T€ 49).

In den Sparten „Wasserwerk“ und „Photovoltaik“ wurde jeweils ein Jahresüberschuss erwirtschaftet.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, um welche Maßnahmen handelt es sich?

Maßnahmen, um den Verlust der Sparte „Fährbetrieb“ zu begrenzen, können nur einen sehr begrenzten Einfluss auf das Ergebnis der Sparte haben, da die Kosten einen fixen bzw. relativ fixen Charakter haben.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 416 (Vorjahr: T€ 353) erzielt, der im Wesentlichen aus der Sparte „Wasserwerk“ resultiert; lediglich in der Sparte „Personenfährbetrieb“ wurde strukturell ein Fehlbetrag in Höhe von T€ -46 erwirtschaftet.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Aufgrund des Jahresüberschusses war es nicht notwendig, besondere Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage einzuleiten. Wir verweisen auf Fragenkreis 15.

Kopie 25. Juli 2017

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offensbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruf der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung

An die Stelle der in Nr. 9 Abs. 2 der beiliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften genannten Beträge von 4 Mio. € bzw. 5 Mio. € tritt einheitlich ein Betrag von 10 Mio. €.

dhpg Dr. Harzem & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft